



Häsordnung der Narrenzunft Großengstingen e.V.

Allgemeine Vorgaben zur Fasnet und Brauchtum

Liebe Narren der Narrenzunft Großengstingen,

unsere schwäbisch-alemannische Fasnet lebt von alter Tradition, starkem Zusammenhalt und dem Respekt vor unserem Brauchtum. Ein vollständig, ordentlich und einheitlich getragenes Häs ist dabei kein Detail – es ist das Herzstück unserer Darstellung.

Nur wenn Maske, Häs, Handschuhe und Schuhwerk vollständig, einheitlich und ordentlich getragen werden, entsteht das geschlossene und würdige Erscheinungsbild unserer Zunft. Die Figuren müssen klar erkennbar sein, das Häs vollständig gewahrt und die Tradition unverfälscht bleiben.

Dabei gilt:

- Es darf nicht erkennbar sein, ob sich eine Frau oder ein Mann unter dem Häs befindet
- Es sind komplett schwarze Schnürstiefel zu tragen
- Häshandschuhe in lang sind Pflicht! Kurzfingerhandschuhe sind während des Umzugs nicht erlaubt
- Die Ordnung im gesamten Erscheinungsbild ist einzuhalten und kein „echtes“ Körperteil darf sichtbar sein!
- Becher sind während des Umzugs verdeckt zu tragen
- Buttons / Anstecker dürfen nicht am Häs getragen werden.
Ausnahmen: Button für Verstorbene im jeweiligen Jahr und unsere Jubiläumsbuttons
- Sonstige Accessoires wie Blumenketten, Lichterketten, Beleuchtungen, Leuchtaugen und Leuchtstäbe gehören nicht zum Häs und sind daher nicht erlaubt
- Saustifte, Stempel, Konfetti, Lautsprecherboxen und Feuerwerkskörper wie Böller und Rauchpatronen gehören nicht zu unserer Tradition und sind nicht erlaubt
- Am Häs muss der aktuelle Laufbändel hängen. Die Laufbändel werden kontrolliert. Laufbändel aus den Vorjahren dürfen nicht am Häs getragen werden da dies sehr unübersichtlich ist
- Nach dem Umzug ist vorzugsweise die offizielle Vereinskleidung zu tragen
- Alle Hästeile sind ordnungsgemäß zu tragen und sollten passen – sollte Handlungsbedarf bestehen, bitte beim Maskenwart melden.



Narrenzunft "Hurra de ausre" Großengstingen e.V.

Verein zur Pflege und Erhaltung des Brauchtums

Mitglied der VFON - Vereinigung Freier Oberschwäbischer Narrenzünfte

www.nz-grossengstingen.de

[Narrenzunft Großengstingen](#)

[72829 Engstingen](#)



Das schwäbisch-allemannische Brauchtum beginnt am 6. Januar. Das Häs darf ab 6. Januar bis Aschermittwoch nur bei offiziell ausgerufenen Veranstaltungen (Narrenfahrplan) von der Narrenzunft getragen werden. Im Anschluss unserer besuchten Veranstaltung darf das Häs auch getragen werden. Außerhalb ausgerufener Veranstaltungen muss beim Zunftrat angefragt werden, ob das Häs getragen werden darf. Das Häs darf grundsätzlich nur komplett und nicht nur in Teilen getragen werden.

Wir bitten daher alle Narren:

Pflegt euer Häs, haltet euch an die Häsordnung und tragt es mit Stolz!

Gemeinsam sorgen wir dafür, dass unsere Fasnet so bleibt,
wie sie seit Generationen gelebt wird – stark, echt und respektiert.

Auf den nächsten Seiten folgt:

- die Beschreibung unsere Figuren im Detail
- die Rahmenbedingungen für den Erwerb, Verleih und das Tragen unserer Häser
- die Anerkennung der Häsordnung

In diesem Sinne:

Hurra de Ausre!

Eure

Vorstandshaft der Narrenzunft Großengstingen e.V.

und das

Maskenwartteam der Narrenzunft Großengstingen e.V.

Kontakt: maskenwart@nz-grossengstingen.de



Hurgele

Das Häs setzt sich zusammen aus:

- Oberteil
- Hose
- Optional: Halstuch
- Flegel
- Braune Handschuhe
- Schwarze Schnürstiefel
- Maske
- Komlett



Kernpunkte des Leitbildes:

Das Hurgele ist die Figur des "Hurrgeler", eines historischen Schlossbauern aus Großengstingen, der emsig, verschmitzt und eigenwillig Frondienste leistete, was sich in ihrer traditionellen Häs-Gestaltung mit Lindenholzmaske, Bauernkittel, Glocken und Dreschflegel widerspiegelt – die Traditionspflege und das gemeinschaftliche Auftreten sind dabei zentral für die Narrenzunft.

Historischer Ursprung:

Darstellung des einstigen Untertanen der Schlossherren, eine Figur aus dem ländlichen Alltag des 19. Jahrhunderts.

Charakter:

Der "Hurrgeler" ist der „emsige, arme, in mancher Hinsicht schlitzohrige, bäuerliche Zeitgenosse“, der nicht immer gehorsam war.

Figurative Darstellung (Häs):

- Handgeschnitzte Lindenholzmaske (lieblich, verschmitzt)
- Bauernkittel aus beigem Tuch/Rupfengewebe
- Dunkelbraune Rupfenhose
- Schultergurt mit 22 Glöckchen
- Besticktes Schmalzkäpple
- Dreschflegel als ständiges Begleitinstrument



Gosgarda-Käther

Das Häs setzt sich zusammen aus:

- Oberteil
- Rock / weiße Spitze
- Schürze
- Optional: Halstuch
- Schwarze Schnürstiefel
- Fußriemen mit je drei Schellen
- Weinrote Handschuhe
- Kläpper
- Maske
- Stulpen



Kernpunkte des Leitbildes:

Die Maske handgeschnitzt aus Lindenholz, zeigt ein Mittelalterliches Frauengesicht. Die Haartracht ist nach altem Brauch zu einer Ohrschnecke geformt und endet in einem blaugrauen Kopftuch mit Handgestricktem Gänsemotiv. Die Käther trägt eine weinrote Bluse, auf welcher sich das Siegel der Zunft, welches 1658, vom churischen Obervogt Balthasar von Schönberg an die Gemeinde verliehen wurde, befindet. Hieran trägt sie einen graublauen Faltenrock, darüber eine Mausgraue Arbeitsschürze mit Stickereien. Darunter einen Baumwollunterrock mit Spitzenborte. Die Füße werden von handgestrickten weinroten Wollstrümpfen gewärmt, sie trägt grobstollige schwarze Schnürstiefel. Eine kleine Gänsekopfattrappe aus Holz "schnattert" in einer der Kätherhände.

2018 wurde die Junge Käther eingeführt. Sie unterscheidet sich zur bisherigen Käther durch eine Maske mit bloden Haaren und geflochtenen Zöpfen.



Schloßgassa Raiber

Das Häs setzt sich zusammen aus:

- Oberteil
- Hose
- Umhang
- Optional: Halstuch
- Jutesack am Stock
- Schwarze Schnürstiefel
- Schwarze Handschuhe (Leder oder Strick)
- Stulpen
- Gürtel mit zwei Ketten, Seil und vier Holzglocken
- Maske



Kernpunkte des Leitbildes:

Neben dem örtlichen Unnamen "Hudelommm", werden seit jeher die jungen Burschen des Oberdorfes (heutige Kirchstraße) in Großengstingen als Schlossgassenräuber bezeichnet.

Von der Kirchstiege aufwärts, Richtung Sportplatz, bis hin zur St. Wendelinskapelle sagt der Volksmund "Hudelommm".

Die Fortsetzung der Teerstraße nach Westen zur Seitzhütte hin heißt heute noch Schlossgasse.
So hieß früher auch die heutige Kirchstraße.

Nur noch der Schlosshof gegenüber der Pfarrkirche erinnert dem Namen nach an das frühere Großengstinger Schloss, das bis 1767 oberhalb des jetzigen Schlosshofs stand.

In der Schlossgasse sollen sich früher die jungen Burschen als Räuber herumgetrieben haben. Zur Abschreckung gegen unliebsame Gäste trugen sie Ketten und Holzkugeln, sichtbare Zeichen eines Räubers, die entsprechenden Lärm verursachten.

Die Farben ROT, SCHWARZ und WEISS stehen für die geschichtliche Vergangenheit mit Chur.
Da Weiß bekanntlich eine sehr empfindliche Farbe ist, wurde sie für die Unterwäsche vorgesehen.
Die schwarzen Zinnen an der Kopfbedeckung symbolisieren das ehemalige Großengstinger Schloss.
Die Maske zeigt eine wilde, grimmige Miene und an seinem Stock hängt aus Jutestoss sein Verpflegungsbeutel.



Rahmenbedingungen für den Erwerb, Verleih und das Tragen unserer Häser

Herstellung / Erwerb

Erwerb und Herstellung von Masken und Hästeilen jeglicher Art kann nur auf Antrag des Maskenwartes über die Vorstandschaft erfolgen.

Jeder Maskenträger hat die persönliche Mitgliedschaft im Verein. Bis zum vollendeten 17. Lebensjahr die Familienmitgliedschaft, ab dem 18. Lebensjahr die Einzelpersonenmitgliedschaft.

Verleih / Weitergabe

Maske und Häss können an Personen verliehen werden, die in der Familienmitgliedschaft gemeldet sind. Wenn die benötigten Arbeitsstunden erfüllt sind und das Häss somit einen Laufbändel hat, darf das Häss auch verliehen werden, sofern der Ausleihen ein Vereinsmitglied ist.

Die Weitergabe an Personen außerhalb der eigenen Familie ist nur mit Zustimmung des Maskenwarts zulässig. Ein diesbezüglicher Antrag ist unter Nennung der Hässnummer, so wie der Name an den/die das Häss verliehen wird, dem Maskenwart zu melden.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass u.a. wegen des Versicherungsschutzes, die unbedingte Mitgliedschaft des Ausleihers notwendig ist, und die Hässordnung unterschrieben wurde, gleichgültig wer das Häss trägt.

Ein Häss zu verkaufen, vererben oder verschenken ist nur über den Verein möglich. Bei einem Verkauf hat der Verein dabei das Vorkaufsrecht. Auch eine Schenkung oder Vererben muss dem Maskenwart mitgeteilt werden. Ein Verschenken ist nur in Rücksprache mit dem Maskenwart möglich.

Tragen unserer Häser

Gegenstände, welche zum Häss gehören sind Bestandteil der einzelnen Häss und an offiziellen Veranstaltungen uneingeschränkt mitzuführen. Nicht vom Zunftrat genehmigte Gegenstände gehören nicht zum Häss und dürfen somit nicht mitgeführt werden (siehe vorherige Seiten).

Das Tragen der Maske in der Öffentlichkeit ist erst nach Vollendung des 14. Geburtstages erlaubt. Zwischen 14 und 16 Jahre ist eine Teilnahme an Dämmerungs- und Nachumzügen nur in Begleitung des Erziehungsberechtigten mit eigener Anreise erlaubt.

Ab 16 Jahre ist die Mitfahrt im Bus mit dem Verein zu Dämmerungs- und Nachumzügen möglich, sofern ein Erziehungsberechtigter dabei ist oder eine Erziehungsbeauftragung vorliegt.

Bis zur Erlangung der Volljährigkeit ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten notwendig. Diese Haften uneingeschränkt für sämtliche Ansprüche sowohl gegenüber der Narrenzunft als auch Dritter.

Die Teilnahme an Umzügen oder sonstigen offiziellen Veranstaltungen ohne Begleitung des Zunftrates, bedarf dessen Zustimmung. Diesbezügliche Anträge und Wünsche sind an die Vorstandschaft zu richten.



Narrenzunft "Hurra de ausre" Großengstingen e.V.

Verein zur Pflege und Erhaltung des Brauchtums

Mitglied der VFON - Vereinigung Freier Oberschwäbischer Narrenzünfte

www.nz-grossengstingen.de

[Narrenzunft Großengstingen](#)

[72829 Engstingen](#)



Kinder

Bei Dämmerungs- und Nachtumzügen ist die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigen möglich, welcher dafür sorgen muss das die Sicherheit des Kindes/Jugendlichen stets gewährleistet ist.

Am Umzug aktiv mitlaufende Hästräger die einen Kinderwagen, Leiterwagen oder ähnliches mitführen, oder die Kinder an der Hand führen, sind vom Tragen der Maske befreit. Die Maske und die zum Häs gehörenden Teile sind umzuhängen / mitzuführen.

Diese Gruppe läuft ausschließlich vor dem gespannten Seil, das bei den Tagumzügen von zwei Personen gehalten wird. Es ist maximal ein Erwachsener pro Familie als Begleitung zum Kind erlaubt! Kinder ab 9 Jahren laufen ohne Begleitung vor dem Seil. Diese Regelung dient der Sicherheit der am Umzug teilnehmenden Kinder! Wir bitten dies unbedingt zu beachten!

Details zu den Kinderhäs stehen in der separaten Kinderhäsordnung.

Rechtliches

Aus Haftungsgründen werden Maske und Häs nach der Ausgabe durch den Maskenwart fortlaufend nummeriert und im Maskenbuch mit Namen und Nummer festgehalten.

Unmittelbar während der Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen sind die Hästräger, sofern vorstehende Punkte erfüllt sind, über den Verein versichert. Ansonsten wird jegliche Haftung seitens des Vereines grundsätzlich ausgeschlossen.

Bei Vereinsschädigendem Verhalten obliegt der Vorstandschaft / Zunftrat das Häs für eine bestimmte Zeit zu sperren. In schlimmeren Fällen und vereinsschädigendes Verhalten kann die Vorstandschaft / Zunftrat auch ein Vereinsausschluss bestimmen.

Ein Austritt aus dem Verein zieht automatisch den Einzug der Häsnummer nach sich. Der Verein hat das Vorkaufsrecht auf die jeweiligen Häs. Sollte jemand aus dem Verein austreten, kann das Häs nur über den Verein weiterverkauft werden. Diese Transaktion wird ausschließlich vom Maskenwart durchgeführt.

Finanzielle Mittel oder sonstige Entlohnungen der Maskengruppe oder auch einzelner Personen, dürfen nicht entgegengenommen werden, bzw. sind der Vereinskasse auszuhändigen. Wir sind ein gemeinnütziger Verein, d.h. Gaben von Göntern müssen entsprechend vom Kassier entgegengenommen werden.

Mit Nachdruck möchten die Vorstandschaft und der Zunftrat darauf hinweisen, dass ein ordentliches Verhalten und Auftreten während der Tragezeit mit einem unserer Häs gewünscht wird. Ebenso wäre es wünschenswert, wenn aktiv am Vereinsleben teilgenommen wird. Ein Verein lebt von und mit seinen Mitgliedern. Jeder Hästräger repräsentiert unseren Verein und sollte daher Sorge tragen, das Sinnbild unseres Vereins nicht zu schädigen.



Narrenzunft "Hurra de ausre" Großengstingen e.V.

Verein zur Pflege und Erhaltung des Brauchtums

Mitglied der VFON - Vereinigung Freier Oberschwäbischer Narrenzünfte

www.nz-grossengstingen.de

[Narrenzunft Großengstingen](#)

[72829 Engstingen](#)



Häsordnung der Narrenzunft Großengstingen e.V.

[Seite 8/8]

Die Häsordnung der Narrenzunft Großengstingen e.V. ist uneingeschränkt für alle offiziellen Veranstaltungen verbindlich. Durch die nachstehende Unterschrift wird bestätigt, dass diese gelesen wurde und ausdrücklich ohne Einschränkung anerkannt wird.

Daten des Mitglieds

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Datum: _____

Unterschrift
Maskenträger

Unterschrift
Erziehungsberechtigter

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.